

---

Akkreditieren will gelernt sein	3
Die Zukunft gehört konkurrenzfähigen Ausbildungsstätten	5
Arbeiten im europäischen Rahmen	6
Internationale Konferenz zum Thema interne Qualitätssicherung im Hochschulbereich	7

---

**Schwerpunkt**

## Akkreditierung – Schlüssel zum europäischen Hochschulraum



Rolf Heusser,  
Direktor OAQ

### Stellenwert in Europa

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration 1999 entschieden sich die europäischen Staaten für einen gemeinsamen, europaweiten Hochschulraum mit qualitativ hochstehenden Studienangeboten. Eine Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Ziels bilden die nationalen Quali-

tätssicherungssysteme. Dabei hat sich die Akkreditierung in den letzten Jahren als wichtigste Methode durchgesetzt. Sie ist eine externe Qualitätsüberprüfung, die feststellt, ob Hochschulinstitutionen resp. deren Studiengänge international vorgegebene Anforderungen an die Qualität erfüllen. Solche Qualitätsüberprüfungen erhöhen die Transparenz im Hochschulraum, erleichtern die länderübergreifende Anerkennung von Studienabschlüssen und fördern so die studentische Mobilität in Europa. Sie haben aber auch auf nationaler Ebene eine wichtige Funktion: In vielen europäischen Ländern sind Genehmigung und Finanzierung von Hochschulen sowie staatliche Anerkennung von Diplomen und Titeln an die Akkreditierung geknüpft.

### Akkreditierungsverfahren

Das europäische Konsortium für Akkreditierung im Hochschulbereich (ECA) definiert Akkreditierung als «formal and independent decision, indicating that an institution of higher education and/or programmes offered meet certain standards». Die Definition des ECA impliziert, dass Akkreditierungen nur von Organisationen durchgeführt werden können, die unabhängig sind von Staat und Hochschule. Das Akkreditierungsverfahren ist dreistufig angelegt und setzt sich zusammen aus einer Selbstbeurteilung, einer Vor-Ort-Visite mit unabhängigen Expertinnen und Experten und dem Akkreditierungsentscheid.

## Nutzen und Mehrwert

Von einer Akkreditierung profitieren verschiedene Interessengruppen:

- Für Studierende ist ein Akkreditierungsentscheid eine wichtige Orientierungshilfe im immer unübersichtlicher werdenden Bildungsmarkt; sie erhalten damit Informationen über den Wert eines bestimmten Studienganges («Konsumentenschutz»).
- Die Akkreditierung erleichtert die internationale Anerkennung von Diplomen, was wiederum den Zugang zu Studienangeboten anderer Universitäten vereinfacht. Damit wird eine wichtige Grundlage für die im Bologna-Modell angestrebte Mobilität der Studierenden geschaffen.
- Auf dem Arbeitsmarkt ist die Akkreditierungsurkunde ein Nachweis, dass eine Aus- oder Weiterbildung an der besuchten Hochschule von entsprechender Qualität ist.
- Dank der Akkreditierung können Politiker abschätzen, ob staatliche Finanzhilfen für die autonom werdenden Hochschulen sinnvoll eingesetzt werden.
- Von einer Akkreditierung profitieren die Hochschulen selbst, da dadurch nicht nur ihre Attraktivität für Studierende und Lehrkörper, sondern auch ihre internationale Konkurrenzfähigkeit und Kompatibilität gesteigert werden.

## Akkreditierung in der Schweiz – heute

In der Schweiz ist das OAQ seit 2001 für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren zuständig. Die Akkreditierungsverfahren und die Qualitätsstandards orientieren sich an den besten internationalen Praktiken. Eine Akkreditierung ist für sieben Jahre gültig. Die überprüften Hochschulen erhalten über den Akkreditierungsentscheid hinaus wichtige Hinweise zur Qualitätsverbesserung und -entwicklung. Die Akkreditierung ist im schweizerischen Hochschulbereich nicht einheitlich geregelt. Für die universitären Hochschulen ist Akkreditierung – im Gegensatz zu allen anderen europäischen Ländern – freiwillig. Die Akkreditierungsrichtlinien wurden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) im Oktober 2003 in Kraft gesetzt. Die erforderlichen Instrumente (Leitfaden, Checklisten mit Qualitätsstandards etc.) wurden vom OAQ bereitgestellt. Akkreditiert werden können sowohl Institutionen als auch Studiengänge, wobei die Anträge von der Schulleitung gestellt werden müssen. Im Fachhochschulbereich ist laut revidiertem

Fachhochschulgesetz die Akkreditierung obligatorisch und an die bundesrätliche Genehmigung der Fachhochschulen und ihrer Studiengänge gekoppelt. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erarbeitet zur Zeit entsprechende Richtlinien. Die Genehmigung privater universitärer Institutionen wird von den Kantonen vermehrt an die vorgängige positive Akkreditierung geknüpft. Auch im Bereich der Medizinalberufe findet die Akkreditierung Anwendung: Gemäss Freizügigkeitsgesetz für die Medizinalberufe müssen alle Weiterbildungsprogramme der Human- und Zahnmedizin akkreditiert sein. Das OAQ hat einen entsprechenden Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) im Frühjahr 2005 ausgeführt.

Das OAQ verfügt über eine grosse Erfahrung im Akkreditierungsbereich. Bis zum August 2005 führte es insgesamt 63 Akkreditierungsverfahren durch. Die bisherigen Verfahren wurden von den beteiligten Experten und Expertinnen sowie von den Universitäten positiv beurteilt. Auch im Ausland geniesst das OAQ einen guten Ruf. Eine Vielzahl von leitenden Mitarbeitenden der europäischen Qualitätssicherungsagenturen war als Experte/Expertin an OAQ-Verfahren beteiligt. Einige europäische Länder haben damit begonnen, die schweizerischen Akkreditierungsinstrumente oder Teile davon für ihre Zwecke zu verwenden (z.B. Dänemark und Frankreich). Der Direktor des OAQ setzt sich in seiner Funktion als Präsident der ECA an vorderster Stelle dafür ein, dass schweizerische Akkreditierungsentscheide in Zukunft auch im Ausland Gültigkeit besitzen.

## Akkreditierung in der Schweiz – morgen

Die Erfahrungen, die bisher in der Schweiz und in Europa mit der Akkreditierung gesammelt wurden, ermöglichen es, das schweizerische Akkreditierungssystem mit Blick auf das neue Hochschulrahmengesetz zu optimieren. Entscheidend ist dabei, dass der Autonomie der Hochschulen genauso Rechnung getragen wird wie den berechtigten Forderungen von Gesellschaft und Politik nach «accountability». Das Akkreditierungssystem soll die Integration der Schweiz in den europäischen Hochschulraum voranbringen, und es muss die Interessen der Studierenden, des Lehrkörpers und des Arbeitsmarktes berücksichtigen. Das OAQ hält deshalb folgende Schritte für notwendig:

- Einheitliche Zuständigkeit bei Akkreditierungsverfahren für den gesamten tertiären Sektor in der Schweiz (gleichwertige Qualitätsanforderungen);
- Verankerung der institutionellen Akkreditierung als obligatorische Massnahme für alle Hochschultypen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Hochschulbereich;
- Beibehalten des Angebots einer Akkreditierung von einzelnen Studiengängen und Hochschul-Untereinheiten;
- Verknüpfung von Akkreditierung und Genehmigung/Finanzierung der Hochschulen resp. Anerkennung der Studienabschlüsse;
- Unabhängigkeit des OAQ bei der Durchführung der Verfahren und während des Entscheidungsfindungsprozesses;
- Abstützung auf internationale «good practices» und Standards;
- Förderung von Massnahmen, die eine länderübergreifende Anerkennung von schweizerischen Akkreditierungsentscheiden sichern.

## Blick auf internationale Entwicklungen

Bereits heute ist die Akkreditierung die wichtigste Methode der externen Qualitätssicherung in Europa. Ihre Bedeutung wird sich mit der Realisierung des europäischen Hochschulraumes noch weiter verstärken. Es ist abzusehen, dass die internationale Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen in Zukunft nicht nur von formalen und inhaltlichen Faktoren (wie z.B. ECTS, Diploma Supplement) abhängen wird, sondern auch von der durch Akkreditierungsverfahren nachgewiesenen Qualität des Studienangebotes oder der Hochschule. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und die akademische Mobilität werden in Zukunft in höherem Mass durch die Akkreditierung beeinflusst werden. Akkreditierungsentscheide sind ausserdem ein notwendiges Mittel, um Klarheit in die unübersichtlichen inter- und transnationalen Bildungsmärkte zu bringen und den zunehmenden Handel mit Bildungsangeboten zu regulieren.

Wegen der internationalen Dimension der Akkreditierung wird das OAQ seine bereits vor Jahren initiierte Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern fortsetzen und weiter intensivieren. Im Frühjahr 2006 wird das OAQ sich einer externen Evaluation unterziehen. Dann wird sich zeigen, ob es für seine nationalen und internationalen Aufgaben gerüstet ist.

## Akkreditieren will gelernt sein

Europas Universitäten werden seit einigen Jahren besucht – und heimgesucht. Besucht von Evaluatoren aus aller Herren Länder, heimgesucht von Bildungs- und Forschungspolitikern, welche mehr oder minder gebieterisch verlangen, dass Hochschulinstitutionen und Hochschulstudiengänge «akkreditiert» werden.



Marie Theres Fögen

Die Schweiz hat sich dieser einst in Bologna ausgelösten Welle der Prüfung, Kontrolle, Rechenschaftspflicht, Selbst- und Fremdevaluation ihrer Universitäten und Hochschulen nicht entziehen können und wollen. Vor vier Jahren nahm deshalb das «Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung» (OAQ) seine Arbeit auf. Das OAQ, eine der SUK unterstellte Behörde, wurde, fast in letzter Minute, um einen wissenschaftlichen Beirat von fünf in- und ausländischen Forscherinnen und Forschern ergänzt.

Akkreditieren will gelernt sein, und zwar sowohl von denen, die als akkreditiert gelten wollen und sollen, als auch von denjenigen, die das begehrte Gütesiegel verleihen dürfen. Die ersten vier Jahre des OAQ und seines Beirats waren deshalb von der Ausarbeitung von Richtlinien und Kriterienlisten, von deren Abstimmung mit europäischen Gepflogenheiten und Standards, von Verhandlungen mit Beteiligten und Betroffenen und nicht zuletzt vom Einüben des Fachjargons der internationalen Akkreditierungsbranche (best practices, benchmarking, stakeholders etc.) bestimmt. Innerhalb kurzer Zeit war das OAQ bestens gerüstet, um seine Aufgabe wahrzunehmen.

Und dann? Wer erwartet hatte, dass Dekane in Scharen erscheinen würden, um ihre neuen Bologna-Studiengänge approbieren und akkreditieren zu lassen, wer gar gemeint hatte, die Rektoren stünden vor der Tür, um ihre Universitäten als Institutionen anerkennen zu lassen, wurde alsbald eines anderen belehrt. Nicht als «Kunde» eines eidgenössischen Dienstes sah sich das Management der Schweizer Hochschulen, sondern als potenzielles Opfer eines zentral gesteuerten Anschlags auf die Autonomie von Forschung und Lehre. Eine beachtliche, ja, unüberwindliche Resistenz der Universitäten gegenüber staatlicher Einmischung machte sich breit. Die Präsidentin des Wissenschaftlichen Beirats konnte darüber nur weinen und lachen, weinen kraft ihres Amtes beim OAQ, lachen als Mitglied und deshalb Sympathisantin eben jener scientific community, die sich so trotzig gegen das wohlwollende Angebot der Akkreditierung wehrte.

Und nun? Es geht nicht mehr allein um die ja allseits respektierte und hoch geschätzte Freiheit von Forschung und Lehre. Es geht auch um das Monopol der etablierten Hochschulen, eine akademische Ausbildung zu vermitteln, Prüfungen durchzuführen und Diplome zu verleihen, die in der Schweiz und andernorts problemlos anerkannt werden. Inzwischen stehen kleinere, privat organisierte Institutionen vor der Tür – mit dem Gesuch um Akkreditierung ihrer Einrichtung oder ihrer Studiengänge. Sortiert man schwarze Schafe aus, bleiben doch manche, die, ausgestattet mit Bibliotheken, vorzüglichen Lehrern und gutem Geld, in der Lage sind, Wissen zu vermitteln, Studierende zu betreuen, Forschungseifer zu wecken, einen wissenschaftlichen Geist zu pflegen, und die damit einen Anspruch auf Akkreditierung haben.

Und in Zukunft? Da könnten kleine private Hochschulinstitutionen das Gütesiegel tragen und die grossen ehrwürdigen Universitäten nackt und bloss dastehen. Nur Mut – wünscht allen Beteiligten

Marie Theres Fögen,  
Präsidentin des wissenschaftlichen Beirats  
des OAQ 2001–2005

## Der wissenschaftliche Beirat des OAQ

Von Beginn an stand dem OAQ ein Beirat zur Seite, der für die wissenschaftliche Qualität der Arbeit des OAQ verantwortlich ist. Dem Beirat gehören fünf renommierte Universitätsvertreterinnen und -vertreter unterschiedlicher Disziplinen aus dem In- und Ausland an. Auf Anfang September 2005 hat es einen Wechsel gegeben – Prof. Dr. Martine Rahier löst die zurückgetretene Prof. Dr. Marie Theres Fögen als Präsidentin des wissenschaftlichen Beirats ab.

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und in enger Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) gewählt. Eine Amtsperiode dauert vier Jahre und eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Pro Jahr finden in der Geschäftsstelle des OAQ in Bern vier bis fünf Arbeitstreffen statt. In den ersten beiden Jahren standen diese Treffen im Zeichen der Erarbeitung und Verabschiedung inhaltlicher Konzepte (Richtlinien, Verfahren und Standards für die Qualitätsprüfungen). In den Jahren 2004 und 2005 wurden dort vor allem die durchgeführten Akkreditierungs- und Auditverfahren und deren Resultate besprochen. Breiten Raum nahmen die Akkreditierungsgesuche von privaten universitären Institutionen ein. Neben inhaltlichen Fragen befasste sich der wissenschaftliche Beirat auch mit Fragen der Strategie und des internen Qualitätsmanagements des OAQ. Ausserdem fanden wiederholt Treffen mit der schweizerischen Rektorenkonferenz (CRUS) und den politischen Gremien statt, um aktuelle Fragen der Qualitätssicherung auf europäischer Ebene und das schweizerische Qualitätssicherungssystem zu diskutieren.

Der wissenschaftliche Beirat wurde in den Jahren 2001 bis 2005 von Frau Prof. Dr. Marie Theres Fögen geleitet. Sie ist Ordinaria für römisches Recht, Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich und seit 2001 auch Direktorin am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main. Unter ihrer Leitung haben die Geschäftsstelle des OAQ und der wissenschaftliche Beirat

stets konstruktiv und harmonisch zusammengearbeitet. Frau Fögen hat die Leitung des wissenschaftlichen Beirats per 31. August 2005 abgegeben.

Das OAQ bedauert den Rücktritt ausserordentlich und dankt der scheidenden Präsidentin herzlich für ihre wertvollen Dienste. Die grosse fachliche Kompetenz, die klare Linie und die unabhängige Persönlichkeit von Frau Fögen waren eine wichtige Stütze des OAQ seit seiner Gründung im Jahr 2001.



Martine Rahier

Als neue Präsidentin des wissenschaftlichen Beirats wurde von der Schweizerischen Universitätskonferenz (im Einvernehmen mit der CRUS und dem OAQ) Frau Prof. Dr. Martine Rahier gewählt. Sie ist Ordinaria für Tierökologie und Entomologie an der Universität Neuenburg und seit 2001 Direktorin des Nationalen Forschungszentrums «Plant Survival in natural and agricultural Ecosystems». Zudem ist sie Mitglied des wissenschaftlichen Rats des «Centre National de la Recherche Scientifique» (CNRS) in Frankreich und Präsidentin des Stiftungsrats des Schweizer Zentrums für Kartographie der Fauna.

Die Geschäftsstelle des OAQ begrüsst die Wahl von Frau Rahier, da mit ihr eine international hoch angesehene, profilierte Forscherin und engagierte Universitätslehrerin den Vorsitz dieses Gremiums übernehmen wird. Mit der Wahl von Frau Rahier, die bereits seit 2001 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des OAQ ist, sind auch Kontinuität und Kohärenz der Arbeit des OAQ gesichert.

In der Amtsperiode vom 1.8.2005 bis zum 31.12.2007 setzt sich der wissenschaftliche Beirat des OAQ aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Prof. Dr. Martine Rahier (Präsidentin, Universität Neuenburg, Mitglied seit 2001);  
 Prof. Dr. Ruedi Imbach (Universität Sorbonne, Paris, Mitglied seit 2001);  
 Prof. Dr. Jan de Maeseneer (Universität Gent, Belgien, Mitglied seit 2001);  
 Dr. Padraig Walsh (Universität Dublin City, Irland, neues Mitglied);  
 Prof. Dr. Dominique de Werra (EPFL, Lausanne, Mitglied seit 2001).

Die Geschäftsstelle des OAQ freut sich auf die kommende Zusammenarbeit.

Rolf Heusser, Direktor OAQ

## Die Zukunft gehört konkurrenzfähigen Ausbildungsstätten

Am 5. Oktober 2005 ist das revidierte Fachhochschulgesetz (FHG) in Kraft getreten. Ziel der in der Wintersession 2004 durch die Räte verabschiedeten Teilrevision war, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Fachhochschulen sich auch in Zukunft im (inter-)nationalen Hochschulraum als konkurrenzfähige Ausbildungsstätten behaupten können. Dieser Aspekt erscheint gerade mit Blick auf die Hochschullandschaft 2008 von zentraler Bedeutung.

Kernpunkt der Teilrevision des FHG ist einerseits, dass die Berufsbildung in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) künftig der Hoheit des Bundes untersteht. Andererseits wurde durch die Teilrevision die gesetzliche Grundlage für die Einführung des «Bologna-Systems» mit Bachelor- und Masterabschlüssen geschaffen. Die Einführung der gestuften Studiengänge ermöglicht den Studierenden den Erwerb national und international anerkannter Berufsqualifikationen. Im Wintersemester 2005/06 werden die ersten Bachelor-Studiengänge starten.

### Transparenz und Vergleichbarkeit

Als dritte wichtige Neuerung ist ein System der Akkreditierung und Qualitätssicherung für den Fachhochschulbereich vorgesehen, das sich an (inter-)nationalen Standards orientiert. Das Ziel ist, Vergleichbarkeit und Transparenz für Studierende, Arbeitsmarkt und die Hochschulen selbst zu schaffen. Die rechtliche Grundlage eines durch die Bologna-Deklaration geforderten Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssystems bildet Art. 17a des revidierten FHG, dem zufolge die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen obligatorisch ist und in die Zuständigkeit des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) fällt. Die Prüfung der Gesuche sowie der Akkreditierungsentscheid kann Dritten (dem OAQ oder auch internationalen Akkreditierungsagenturen) übertragen werden. Das EVD erarbeitet momentan Akkreditierungsrichtlinien, die eine Einheitlichkeit der Verfahren garantieren sollen. Das mit der

Durchführung beauftragte Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) plant, die Richtlinien Anfang 2006 in die Vernehmlassung zu geben. Im Lauf des Jahres sollen dann Pilotakkreditierungen durchgeführt werden.

### OAQ – Erfahrung und Know-how

Das neue Hochschulrahmengesetz kennt nur noch den Begriff «Hochschulen» und unterscheidet auch im Qualitätssicherungsbereich nicht mehr zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Aus mehreren Gründen, von denen hier nur einige genannt werden sollen, bietet sich das OAQ als Ansprechpartner für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen in der Schweiz an: Es verfügt über das entsprechende Know-how (bspw. die Erfahrungen mit Akkreditierungen im Medizinweiterbildungsbereich, die für mögliche Akkreditierungen im Gesundheitsbereich zugezogen werden können), die mehrjährige Erfahrung und vielfältigen nationalen und internationalen Verbindungen sowie über einen Pool internationaler Experten/-innen; das OAQ und seine Verfahren sind national und international anerkannt; es garantiert eine kohärente Hochschul-Qualitätspolitik und engagiert sich für die vorgesehene länderübergreifende Anerkennung der Akkreditierungsentscheide auf europäischer Ebene; es verfügt über eine grosse Erfahrung auf dem Gebiet der institutionellen Akkreditierung.

### Vorteile der nationalen Akkreditierung

Anders als bei einer Akkreditierung durch internationale Agenturen können bei einer

Akkreditierung durch das OAQ die schweizerische Bildungstradition und die Spezifika der schweizerischen Fachhochschulen stärker berücksichtigt werden. Die schweizerische Definition eines BA/MA/Executive Master hätte mehr Gewicht und die Einbettung in den nationalen Qualifikationsrahmen wäre eher gewährleistet. Beim Modell «internationale Agenturen» würden im Übrigen die Fachhochschulen der Romandie und des Tessins benachteiligt, finden sich doch ausländische Akkreditierungsagenturen, die Verfahren in der Schweiz durchzuführen bereit sind, hauptsächlich im deutschsprachigen Raum.

Aus Sicht des OAQ ist die Gleichbehandlung von Fachhochschulen und Universitäten im Bereich Akkreditierung/Qualitätssicherung und folglich auch die Überprüfung durch die gleiche Institution eine logische Konsequenz der Diskussion um die Hochschullandschaft 2008.

Therese Steffen Gerber

# Arbeiten im europäischen Rahmen – das europäische Konsortium der Akkreditierungsagenturen (ECA)

Akkreditierungsentscheide werden zunehmend herangezogen, wenn es darum geht, Studienangebote auf europäischer Ebene zu vergleichen. Sie sind ein Schlüsselement für die studentische Mobilität. Das OAQ ist deshalb bestrebt, die länderübergreifende Anerkennung von Akkreditierungsentscheiden zu unterstützen und voranzutreiben. Ein wichtiger Partner hierbei ist das ECA.

## Gründung in Cordoba

Das europäische Konsortium der Akkreditierungsagenturen (ECA) wurde 2003 in Cordoba gegründet. Zur Zeit gehören ihm 14 Mitglieder aus zehn europäischen Ländern an. Ziel des ECA ist die länderübergreifende Anerkennung nationaler Akkreditierungsentscheide bis 2007. Die auf dem Berlin- bzw. Bergen-Communiqué basierenden Aktivitäten des ECA sind von der Überzeugung geleitet, dass die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheiden die Transparenz entscheidend verbessert und zur Mobilität der Studierenden sowie zur Anerkennung von Qualifikationen beiträgt. Das ECA arbeitet aktiv mit den europäischen Netzwerken wie den ENIC/NARIC-Stellen, der «European Association for Quality Assurance in Higher Education» (ENQA) oder der Joint Quality-Initiative zusammen.

## Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen

Das durchaus ehrgeizige Ziel soll in vier Etappen erreicht werden: Das Ziel der ersten Etappe ist das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Akkreditierungsverfahren. In der zweiten Etappe soll die gegenseitige Anerkennung dieser Verfahren erfolgen, was in der dritten Etappe dazu führen soll, dass auch die Verfahrensergebnisse anerkannt werden. Ziel der vierten Etappe ist schliesslich die formale Anerkennung der Akkreditierungsentscheide. Die beiden ersten Etappen hat das ECA bereits erfolgreich absolviert. Der wichtigste Schritt war die Unterzeichnung des «Code of good practice» anlässlich des ECA-Treffens in Zürich im Dezember 2004. Die Agenturen verpflichten sich

damit, bis 2006 gewisse Mindeststandards in Bezug auf ihre Organisation, auf die Verfahren und auf die interne Qualitätssicherung zu erfüllen. Die verbindliche Einigung auf Mindestkriterien für die Auswahl von Experten und Expertinnen sowie die Zusammensetzung von Expertenteams ist ein weiterer Markstein auf dem Weg zur länderübergreifenden Anerkennung von Akkreditierungsentscheiden. Zur Zeit laufen verschiedene «Pilotprojekte», d.h. bilaterale Projekte zwischen den Mitglied-agenturen, in denen das Prozedere und die Konsequenzen einer gegenseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen untersucht werden sollen.

## Rückblick und Ausblick

In den zwei Jahren seines Bestehens hat sich das ECA als wichtiges Netzwerk der europäischen Akkreditierungsagenturen etabliert. Die «best practices» der verschiedenen Agenturen haben Eingang gefunden in den «Code of good practice», der in Europa das erste Dokument seiner Art ist und durchaus Vorbildfunktion für andere Netzwerke hat. Die Arbeiten des ECA werden sicherlich auch nach 2007 fortgesetzt werden. Insbesondere ist anzustreben, dass eine länderübergreifende Anerkennung von Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsentscheidungen nicht auf die ECA-Mitgliedsländer beschränkt bleibt, sondern auf ganz Europa ausgeweitet wird.

Stephanie Maurer

## Die ECA

Vorsitz: Dr. Rolf Heusser, Direktor OAQ

ECA-Koordination: Dr. Mark Frederiks, NVAO

Mitglieder:

### Deutschland

- Akkreditierungsrat
- Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA)
- Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
- Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN)
- Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
- Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS)

### Frankreich

- Commission des titres d'ingénieur (CTI)

### Irland

- The Higher Education and Training Awards Council (HETAC)

### Niederlande/Flandern

- Nederlands-Vlaamse Accreditatie Organisatie (NVAO)

### Norwegen

- Nasjonalt organ for kvalitet i utdanningen (NOKUT)

### Österreich

- Österreichischer Akkreditierungsrat
- Fachhochschulrat

### Spanien

- Agencia Nacional de Evaluación de la Calidad y Acreditación (ANECA)

### Schweiz

- Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)

[www.eaconsortium.net](http://www.eaconsortium.net)

## Der Gesundheit auf den Zahn geföhlt

### Akkreditierung der Weiterbildung in Human- und Zahnmedizin

43 Weiterbildungstitel in Humanmedizin und 4 Weiterbildungstitel in Zahnmedizin wurden 2004/05 durch das OAQ auf der Basis des Freizügigkeitsgesetzes für Medizinalberufe (FMPG) einem Akkreditierungsverfahren unterzogen.

Innerhalb kurzer Frist erarbeitete das OAQ in Abstimmung mit den Trägerorganisationen, der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) und basierend auf internationalen Vorgaben der World Federation of Medical Education (WFME) die notwendigen berufsspezifischen Akkreditierungsstandards.

Anhand dieser vorgegebenen Akkreditierungsstandards verfassten die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsträger einen Selbstbeurteilungsbericht, der schriftlich durch je zwei vom OAQ ausgewählte unabhängige Experten im Ausland begutachtet wurde. Die Fachgesellschaften hatten anschliessend Gelegenheit, zu den Expertenberichten Stellung zu nehmen.

Basierend auf Selbstbeurteilung, Expertenbericht und Stellungnahme verfasste das OAQ Schlussberichte zuhanden des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI). Das OAQ empfahl in allen Fällen einen positiven Akkreditierungsentscheid, der jeweils mit Empfehlungen und in einigen Fällen auch mit Auflagen

zur Qualitätsverbesserung verbunden wurde. Das zum Rahmenwerk der FMH für die Weiterbildung erstellte Gutachten enthielt zahlreiche weitere Empfehlungen und vier Auflagen mit Wirkung für alle Weiterbildungstitel.

Die human- und zahnmedizinische Weiterbildung in der Schweiz hat generell einen sehr hohen Standard. Ergänzungsbedarf besteht vorab bei der Formulierung der Weiterbildungsziele (z.B. mangelnder Kompetenzbezug) sowie im Prüfungswesen. Alle Weiterbildungstitel wurden vom EDI akkreditiert.

Karl Zbinden

### Veranstaltungen

## Internal quality assurance at higher education institutions – requirements and good practices

### Konferenz

**Freitag, 2. Dezember 2005,**

**Hotel Allegro Kursaal, Bern, 8.30–17.30 Uhr**

Warum ist die Qualitätssicherung so wichtig? Wer profitiert davon und wie kann eine «Qualitätssicherungskultur» an den Universitäten etabliert werden? – Diese und weitere Fragen sollen an der Konferenz in Bern diskutiert werden. Die Veranstaltung wird von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und vom OAQ gemeinsam organisiert und steht unter der Schirmherrschaft der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), der European University Association (EUA) und dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF).

Die interne Qualitätssicherung im Hochschulbereich wird immer wichtiger. Das Bergen-Communiqué vom Mai 2005 verpflichtet alle Bologna-Signierstaaten, bis im Jahr 2007 die von der European Association for Quality Assurance (ENQA) erarbeiteten Standards für die interne Qualitätssicherung einzuführen. In der Schweiz sind nationale Richtlinien für die interne Qualitätssicherung an Universitäten in Vorbereitung.

Die Konferenz, welche aus zwei Teilen, einem Seminar und einem Workshop besteht, wird über den Stand der Arbeiten und die aktuelle Situation informieren und soll Institutionen dabei unterstützen, eine effiziente Qualitätssicherungskultur zu entwickeln.

Informationen erhalten Sie unter: [www.oaq.ch](http://www.oaq.ch)

#### Impressum

Herausgeber:  
Organ für Akkreditierung und  
Qualitätssicherung der  
Schweizerischen Hochschulen (OAQ)  
Effingerstrasse 58  
CH-3008 Bern

[info@oaq.ch](mailto:info@oaq.ch)  
[www.oaq.ch](http://www.oaq.ch)

Redaktion:  
Monika Risse

Gestaltung:  
NOSE Design Intelligence, Zürich